

# Sozial-ökologische Transformation durch CO<sub>2</sub>-Bepreisung

In den aktuell zu zahlenden Preisen am Markt sind die tatsächlichen Kosten, welche beispielsweise durch Auswirkungen auf die Umwelt und den Klimawandel entstehen, nicht oder kaum berücksichtigt. Stattdessen müssen diese sowohl gemeinschaftlich von der Gesellschaft als auch von zukünftigen Generationen getragen werden. Um diese negativen Externalitäten unserer Lebensweise zu verdeutlichen und um die Treibhausgasemissionen zu reduzieren, ist eine CO<sub>2</sub>-Bepreisung erforderlich.

Der Emissionshandel stellt hierbei die effizienteste Form der Umsetzung dar. Die Ausgestaltung der CO<sub>2</sub>-Bepreisung im Rahmen des Europäischen Emissionshandel I (ETS I), des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) und des Europäischen Emissionshandel II (ETS II) ist jedoch zur Erreichung der Pariser Klimaziele nicht ausreichend.

Deshalb ist eine Verschärfung der Bepreisung, wie beispielsweise durch eine schnellere Abschaffung der kostenfreien Zuteilung von Emissionsrechten dringend notwendig. Des Weiteren sollten durch eine ambitioniertere CO<sub>2</sub>-Bepreisung Staatseinnahmen generiert werden, welche zum Ausgleich negativer Verteilungswirkungen verwendet werden sollten.

## Unsere Positionen zur CO<sub>2</sub>-Bepreisung

- 1) Das deutsche BEHG setzt auf zu niedrige Preise und erhöht diese auch zu langsam. Sowohl im Verkehrs- als auch im Gebäudesektor braucht es heute Handlungen, um Klimaneutralität erzielen zu können. Soll das BEHG zentrales Preiselement in Deutschland sein, muss die Preisdeckelung 2024 aufgehoben und ein höherer Preis ermöglicht werden.
- 2) Bei einer ambitionierten Ausgestaltung des ETS II könnte das deutsche BEHG prinzipiell in den ETS II überführt werden, um europaweit einheitliche Standards zu etablieren. Um der Erreichung der Pariser Klimaziele nicht entgegenzuwirken, ist es essentiell, dass hohe Energiepreise nicht zu einer Verschiebung der Einführung des ETS II führen.
- 3) Nach dem vollständigen Inkrafttreten des ETS II im Jahr 2030 sollte mittelfristig eine Zusammenlegung von ETS I und ETS II erfolgen, um Effizienzgewinne zu realisieren. Des Weiteren werden zu diesem Zeitpunkt alle Sektoren außer den Bereichen Landwirtschaft und LULUCF (Land Use, Land-Use Change and Forestry) der CO<sub>2</sub>-Bepreisung unterliegen. Da jedoch auch diese Bereiche durch die Trockenlegung von Mooren, die Massentierhaltung und die Abholzung von Wäldern erheblich zum Treibhausgasausstoß beitragen, sollte die Einführung eines CO<sub>2</sub>-Handelssystems auch für diese Bereiche vorangetrieben werden.
- 4) Für die Transformation der Wirtschaft zur Klimaneutralität sind flankierende Maßnahmen, wie z.B. gezielte Förderprogramme notwendig.
- 5) Wir müssen jetzt handeln. Es ist zu bedenken, dass auch das Nicht-Handeln durch zum Beispiel Ertragsrückgänge in der Agrarwirtschaft oder durch die Unterbrechung von Lieferketten zu deutlich steigenden Kosten für die Bürger:innen und die Industrie führt.

## **Sozialer Ausgleich der CO2-Bepreisung**

Das Kernproblem einer sozial gerechten CO2-Bepreisung ist, dass ärmere Haushalte weniger CO2-Emissionen verursachen, zugleich jedoch finanziell stärker belastet werden und meist auch weniger Anpassungsmöglichkeiten haben. Die bisher eingeführten Maßnahmen zur Abfederung der steigenden CO2-Bepreisung, wie u.a. die Abschaffung der EEG-Umlage, die Absenkung der Energiesteuer auf Kraftstoffe und die Erhöhung der Pendlerpauschale unterstützen tendenziell eher reichere Haushalte anstatt die besonders vulnerablen Gesellschaftsgruppen. Um die CO2-Bepreisung sozial gerechter auszugleichen, stellen wir die folgenden Forderungen:

- 1) Wir fordern die Einführung eines Pro-Kopf-Klimageldes. Aufgrund des geringeren CO2-Ausstoßes ärmerer Haushalte und somit geringerer Kosten durch die CO2-Bepreisung werden diese stärker entlastet als reichere Haushalte mit einem höheren Treibhausgasausstoß.
- 2) Ergänzend sollten weitere Maßnahmen eingeführt werden, welche klimaneutrale Alternativen begünstigen und hierdurch den Umstieg auch für ärmere Haushalte ermöglichen. Hierzu gehören unter anderem die Absenkung der Mehrwertsteuer auf Obst und Gemüse und ein kostengünstigeres ÖPNV-Angebot.